



I.

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

29.04.2024

### **Dauerparken von Anhängern**

Anfrage Nr. 20-26 / Q 00392

aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 19.03.2024

Sehr geehrte,

die Überwachung des ruhenden Verkehrs in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München, als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Das für die Überwachung an der genannten Örtlichkeit zuständige Polizeipräsidium München teilt Folgendes mit:

Bei keiner der beiden betroffenen Polizeidienststellen liegen zur genannten oder ähnlichen Thematik Beschwerden vor. Auch wurden an den genannten Örtlichkeiten gemäß Auskunft der örtlich zuständigen Polizeiinspektionen bislang keine dauerhaft geparkten Anhänger festgestellt.

Anhänger dürfen bis zu zwei Wochen unbewegt an derselben Örtlichkeit stehen, bevor eine Verwarnung ausgestellt werden kann. Wird der Anhänger innerhalb dieser Frist bewegt, beginnt die zweiwöchige Friste von neuem zu laufen. Dies ist bedauerlicherweise auch der Fall, wenn es sich um eine unbedeutende Veränderung der Abstellposition um wenige Zentimeter handelt.

Bezüglich der angesprochenen Lieferwägen kann mitgeteilt werden, dass für diese, wenn sie ordnungsgemäß angemeldet und versichert sind, keine zeitlichen Beschränkungen gegeben sind.

Die zuständigen Kontaktbereichsbeamten wurden über die Beschwerden in Kenntnis gesetzt und dahingehend sensibilisiert, die genannten Bereiche im Rahmen ihrer Streifentätigkeit verstärkt zu überwachen.

Mit freundlichen Grüßen